

## Zugang zum Arbeitsmarkt - die wichtigsten Informationen für Ukrainerinnen und Ukrainer (Stand: 31.03.2022)

### Basisinformation

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel nach §24 Aufenthaltsgesetz haben, dann dürfen Sie hier arbeiten. Sie dürfen sich auch selbstständig machen. Sowohl im Pass als auch in einer vorläufigen Bescheinigung (= Fiktionsbescheinigung) steht: „Erwerbstätigkeit erlaubt“. Wichtig: Sie brauchen den Eintrag des Aufenthaltstitels im Pass oder in der vorläufigen Bescheinigung, **bevor** Sie anfangen zu arbeiten. Zu anderen Aufenthaltstiteln berät Sie die Ausländerbehörde.

**Wenn Sie Arbeit suchen:** Bitte melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit in Ihrem Landkreis oder Ihrer Stadt an. Sie bekommen dort Beratung und Unterstützung.  
 → Hier finden Sie Ihre Agentur für Arbeit: [www.arbeitsagentur.de/ukraine](http://www.arbeitsagentur.de/ukraine) -> Dienststellensuche oder hier <https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen?in=arbeitsagenturen>.

Sie können parallel selbst nach Arbeit suchen, z.B. auf einem Jobportal.

Zusätzlich unterstützen Sie bei der Arbeitssuche und bei der Bewerbung z.B. diese Projekte

- Arbeitsmarktmentoren: <https://arbeitsmarktmentoren-sachsen.de/kontakt/>
- RESQUE continued und RESQUE 2.0: [http://www.projekt-rescue.de/RESQUE\\_continued.html](http://www.projekt-rescue.de/RESQUE_continued.html).

### Anerkennung von ukrainischen Abschlüssen

Zu Ihren ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen beraten Sie die → **IBAS Beratungsstellen Sachsen**.

#### Zu welchen Themen wird beraten?

Zur Anerkennung von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen:

Möglichkeiten, Verfahren, Kosten, Dauer, notwendige Dokumente, Finanzierung, zuständige Stelle; Interpretieren der Bescheide; Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung



**Wer wird beraten?** Alle Personen, die Fragen zu ausländischen Qualifikationen haben.

#### In welchen Sprachen wird beraten?

Wir können Ihre Fragen und Ihre Dokumente auf Russisch und Ukrainisch lesen.

Wir beraten Sie aber hauptsächlich in Deutsch, Englisch, Polnisch, Arabisch.

#### Wo und wie wird beraten?

Es gibt IBAS Beratungsstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Persönliche Beratung gibt es auch in Zwickau, Freiberg, Plauen. Auch eine Beratung per E-Mail, Telefon und online ist möglich.

**Kontakt?** Schreiben Sie eine E-Mail an [anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de)

Eine persönliche oder Online-Beratung findet immer nach Terminvereinbarung statt.

#### Info-Café:

Informationen zum Arbeiten in Sachsen: Kann ich mit meinem Abschluss in Sachsen arbeiten? In welchen Berufen brauche ich eine Anerkennung? Welche Dokumente sind für die Beratung und die Anerkennung nötig? Welche Deutschkenntnisse brauche ich in meinem Beruf?

- auf Deutsch und Russisch
- nächster Termin: siehe [www.netzwerk-iq-sachsen.de](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de) (Online Info-Café)
- Anmeldung und weitere Termine unter [anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de).

### Sonderinformation für ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen

Im Moment gibt es Sonderwege, um die ankommenden ukrainischen Kinder und Jugendliche unterrichten und gut betreuen zu können. Bitte schicken Sie eine E-Mail an die → **IBAS Beratungsstellen Sachsen**. Wir sagen Ihnen, wer die richtige Ansprechstelle für Sie ist.

### Deutsch lernen


Für fast alle Arbeitstätigkeiten brauchen Sie gute Deutschkenntnisse. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und nutzen Sie die kostenlosen Deutschkurse. Stellen Sie einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs:

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007\\_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl\\_docx.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_docx.html)

Wenn Sie schon Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder höher haben, können Sie an einem sogenannten Berufssprachkurs teilnehmen. Hier hilft die Agentur für Arbeit weiter.

### Beratung zum Arbeitsrecht

Bevor Sie eine Arbeit beginnen, können Sie sich von der → **Beratungsstelle Faire Integration** zum Arbeitsvertrag usw. beraten lassen.

<p><b>Zu welchen Themen wird beraten?</b>          Zum Arbeits- und Sozialrecht: Arbeitnehmerrechte und -pflichten im Arbeitsverhältnis in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Krankheit, Arbeitsunfall, Kündigung u.a.</p>	
<p><b>Wer wird beraten?</b>          Zugewanderte von außerhalb der EU, die schon arbeiten oder die eine Arbeit aufnehmen wollen.</p>	
<p><b>In welchen Sprachen wird beraten?</b>  <b>Deutsch, Arabisch, Persisch, Englisch, Französisch</b></p>	
<p><b>Wo wird beraten?</b> Chemnitz, Dresden, Leipzig  <b>Kontakt?</b> Für ganz Sachsen: Tel. 0341 / 71 00 50 und <a href="mailto:faire-integration@arbeitundleben.eu">faire-integration@arbeitundleben.eu</a></p>	
<p><b>Aktuelles für Ukrainerinnen und Ukrainer?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ukraine-Sprechstunde an jedem 2. Montag Online, immer 11:00-12:00 Uhr             <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Ukrainisch, Russisch, Deutsch</li> <li>- nächste Termine: 11.4., 25.4., 9.5.2022, bitte Anmeldung per E-Mail</li> </ul> </li> <li>• Für Vereine und Unterkünfte: Schulungen „Arbeitsrecht leicht gemacht“ in einfacher Sprache (plus Sprachmittlung durch den Verein) – bitte per E-Mail anfragen</li> <li>• Merkblatt „Das Wichtigste zum Arbeitsrecht in Deutschland“ auf Ukrainisch, Russisch, Deutsch – Ausgabe in der persönlichen Beratung</li> </ul>	

### Unterstützung bei allen Fragen

Wenn Sie bei Anträgen und vielen anderen Themen weitere Hilfe brauchen, wenden Sie sich an eine Migrationsberatungsstelle. → Hier finden Sie eine Liste:

<https://sab.landtag.sachsen.de/de/wegweiser/beratung-kontakte/beratung-kontakte-9373.cshtml>

Oder suchen Sie über das BAMF-Navi: <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung/>